



**Gremium: Regionalkommission für Afrika**  
**Thema: Stärkung der Rolle der Frau**  
**Stadium: verabschiedeter Resolutionsentwurf**  
**Einbringerstaat: Königreich Lesotho**

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

*in Bekräftigung* der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dez 1948, Resolution der Generalversammlung A/RES/217 (III),

*unter Verweis auf* die Verabschiedung der Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) vom 18. Dez 1979 und der Resolution A/RES/69/315 (Sustainable Development Goals) vom 01. Sep 2015, vor allem Ziel Nummer 5 zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zum Einsatz für die nachhaltige Stärkung von Frauen in der Gesellschaft,

*feststellend*, dass Frauen noch immer nicht gleichberechtigt sind und deshalb der dringende Bedarf besteht, sich aktiv für die Stellung der Frau weltweit, im Kontext dieser Resolution vor allem in Afrika, langfristig und nachhaltig einzusetzen,

*in Anerkennung* der Bemühungen, die viele Staaten Afrikas für die Gleichstellung der Geschlechter erbracht haben,

*unter Würdigung* der unermüdlichen Arbeit der Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Stellung der Frau,

*alarmiert über* die bestehende Benachteiligung von Frauen auf allen Ebenen der Gesellschaft, mit besonderem Verweis auf ländliche Regionen sowie instabile und unsichere staatliche Verhältnisse,

*erinnernd an* den versprochenen Einsatz der internationalen Gemeinschaft und der Afrikanischen Union (AU), der alle Mitgliedsstaaten der Regionalkommission für Afrika angehören, für die gleichberechtigte Stellung der Frau einzutreten sowie diese zu fördern und zu stärken,

1. *hebt* die Bedeutung der Einbeziehung aller Menschen im Kampf um die Verbesserung der Stellung der Frau *hervor*, um die gesellschaftliche, soziale und politische Anerkennung von Frauen zu fördern und fordern, da dieses nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess und durch einen kulturellen Wandel gelingen kann, wofür sich die Mitglieder der Regionalkommission für Afrika mit Nachdruck aussprechen;

2. *appelliert* zu thematisieren, dass die Emanzipation der Frau gleichbedeutend mit der Emanzipation der afrikanischen Völker ist, welche beide aufgrund der historisch und sozial konstruierten Minderwertigkeitsgefühle nötig sind;



3. *erinnert an* die starke Verbundenheit zwischen traditionellen, kulturellen Werten und gesellschaftlichen Phänomenen sowie die daraus folgende Schwierigkeit, gesellschaftliche Standards umzustoßen;

4. *betont* die Bedeutung von Bildung und einem einfacheren Zugang zu dieser für die frühzeitige Vermittlung von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern;

5. *ist sich bewusst*, dass der Zugang zu Bildung nur durch eine Verbesserung der Infrastruktur gewährleistet werden kann und dass gerade in den ländlichen Regionen es einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an Mädchen und jungen Frauen gibt, denen eine Chance auf Bildung ebenfalls gewährt werden muss;

6. *fordert*, die nationale und internationale Unterstützung von Mikrokreditvergaben an Frauen und die Unterstützung der Etablierung von Mikrofinanz-Institutionen mit ethischen Gremien, insbesondere im ländlichen Raum, zu verbessern und zu stärken, da dieses die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen verbessert, was längerfristig einen Aufschwung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation des Landes begünstigen wird;

7. *bemerkt*, dass die Unterstützung von Mikrokreditvergaben nur mit wirtschaftlicher Bildung einhergehen soll, die auf die eigenständige Weitergabe des Wissens innerhalb der Bevölkerung zielt;

8. *empfiehlt*, die Investitionen der Staaten in die Gesundheitsversorgung zu verstärken, vor allem in Sektoren, welche die Gesundheitsversorgung von unter anderem Kindern, Mädchen und Frauen betrifft, sodass zum Beispiel zum Schutz von Schwangeren beitragen wird und die Sterberate von Neugeborenen erheblich gesenkt wird;

9. *appelliert an* die afrikanische Staatengemeinschaft, sich verstärkt für die Bekämpfung des HI-Virus einzusetzen, insbesondere in Bezug auf Frauen und Mädchen;

10. *befürwortet* die Einrichtung und Durchführung eines emanzipatorischen afrikanischen Frauentages, welcher einerseits die Präsenz von erfolgreichen Frauen aufzeigt und diesen Anerkennung zukommen lassen soll und andererseits die Rolle der Frau facettenreich darstellt, die nicht nur dem Mann untergeordnet ist, sondern auch stark und eigenständig Entscheidungen treffen kann, damit

10.a) diese sich außerhalb der traditionell festgelegten Rollenschemata weiterentwickeln kann,

10.b) ihr die Möglichkeit der Selbstentfaltung aufgezeigt und die Diskussion in allen Teilen Afrikas über die Rolle der Frau in der Gesellschaft gefördert wird,



10.c) die Entwicklung eines emanzipatorischen Frauenbildes afrikaweit unterstützt wird sowie

10.d) insgesamt die Verbundenheit und Anerkennung von Frauen durch die afrikanischen Nationen verdeutlicht wird;

11. *ruft dazu auf*, der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung der Gleichberechtigung der Geschlechter nahe zu bringen;

12. *drängt* im Sinne der Weltgemeinschaft *auf* die internationale finanzielle Unterstützung durch die Staatengemeinschaft und Nichtregierungsorganisationen für die Sicherung der Menschenrechte zugunsten der afrikanischen Länder, die aufgrund ihrer instabilen wirtschaftlichen und politischen Situation nicht in der Lage sind, konkrete Maßnahmen umzusetzen;

13. *fordert* das stärkere Vorgehen gegen destruktive, veraltete Traditionen, wie Genitalverstümmelung, Brautraub oder Kinderehen, da diese gegen sämtliche Menschenrechte verstoßen;

14. *empfiehlt*, dass die Geldnehmer die finanziellen Mittel selbst verwalten dürfen, um diese länderspezifisch möglichst effektiv nutzen zu können;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.